

WG: über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Grünheide für das Haushaltsjahr 2016

Uli Kohlmann

Mi, 22.05.2019 08:40

An: Uli Kohlmann <koul41@hotmail.com>

 2 Anlagen (3 MB)

An Kommunalaufsicht zu 0029-19.pdf; Amtshaftung Gemeindevertreter, Quelle F.E.Stiftung, K.H.Rothe 1992.docx;

Von: Uli Kohlmann <koul41@hotmail.com>

Gesendet: Donnerstag, 16. Mai 2019 09:51

An: hr. thieme; joachim wagner; fr. niels; r wolfgramm; rainer szymanski

Betreff: WG: über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Grünheide für das Haushaltsjahr 2016

Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe eine Anfrage an die Kommunalaufsicht in o.g. Angelegenheit gerichtet.

Ich möchte Ihnen kollegial, in transparenter Weise das Ergebnis nicht vorenthalten. Ich weise auch nochmals auf die Haftung in Zusammenhang mit unserer Rechtstellung als Gemeindevertreter hin (Anlage Quelle: Friedrich-Ebert-Stiftung).

Mit freundlichen Grüßen

Kohlmann

Fraktionsvorsitzender ***bürgerbündnis***

Von: RPA LOS

Gesendet: Donnerstag, 16. Mai 2019 08:25

An: koul41@hotmail.com

Betreff: über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Grünheide für das Haushaltsjahr 2016

Sehr geehrter Herr Kohlmann,

seitens der Kommunalaufsicht wurde dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt (RPA) Ihre Anfrage vom 13.05.2019 zur weiteren Bearbeitung übergeben.

In Ihrer E-Mail äußern Sie Bedenken zur Beschlussvorlage Nr. 0029/19 "Beratung und Beschlussfassung über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das HH-jahr 2016". Das betrifft u. a. einen Mehrbedarf für Heimatfeste von 31.906,16 €, der im Nachhinein bewilligt werden soll.

In der Anlage zur o. g. Beschlussvorlage wurde ausgeführt, dass die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 festgestellt wurden.

An dieser Stelle merke ich an, dass erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen einer vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen (§ 70 Abs. 1 der Kommunalverfassung (BbgKVerf)). Die Haushaltssatzung der Gemeinde Grünheide (Mark) für das Haushaltsjahr 2016 enthält diesbezüglich entsprechende Festsetzungen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Handlungsempfehlungen unter "Doppik-Kom.Brandenburg.de - Häufig gestellte Fragen (Nr: 9.1.1) verweisen. Ausnahmen von der vorherigen Zustimmungspflicht durch die Gemeindevertretung hat der Gesetzgeber nicht zugelassen. Eine andere Beurteilung ist lediglich für reine Abschlussbuchungen möglich.

Nach diesen Empfehlungen kann die Beschlussfassung über alle erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bekannt werdenden unabweisbaren Überschreitungsbedarfe nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres bis zur Feststellung durch den Hauptverwaltungsbeamten erfolgen.

Im Hinblick auf einige in der Beschlussvorlage aufgeführte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bzw. ausgewiesene Überschreitungsbedarfe ist aus der Sicht des RPA kein Zusammenhang zu Jahresabschlussbuchungen festzustellen. Für diese Überschreitungsbedarfe war eine vorherige Zustimmung der Gemeindevertretung innerhalb des Haushaltsjahres 2016 erforderlich. Das betrifft u. a. auch den Mehrbedarf für Heimatfeste.

Eine abschließende Beurteilung wird das RPA im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grünheide (Mark) zum 31.12.2016 vornehmen.

Bei Fragen können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

XXXXX

Landkreis Oder-Spree
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Breitscheidstraße 7
15848 Beeskow

